



NACHHALTIGKEIT IN DER AUTOMOBILINDUSTRIE – PRAKTISCHER LEITFADEN

**BMW
GROUP**

DAIMLER TRUCK



HONDA



Mercedes-Benz



SCANIA

TOYOTA

STELLANTIS

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

V O L V O



Praktischer Leitfaden zur Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie – Hintergrund

Hintergrund

Die „Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit“ umreißen die Erwartungen von Automobilunternehmen an ihre Zulieferer in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit. Auf der Grundlage der Leitprinzipien enthält dieser Leitfaden zur Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie eine praktische Erläuterung der einzelnen Erwartungen und Beispiele für die Einhaltung der Erwartungen.

Zweck

Zweck dieses Dokuments ist es, die Leitprinzipien durch weitere Informationen und Beispiele für Maßnahmen zu ergänzen, die Lieferanten ergreifen könnten, um ihre Nachhaltigkeitsleistung insgesamt zu verbessern.

In diesem Dokument werden verschiedene Beispiele für die Erfüllung der in den Leitprinzipien beschriebenen Erwartungen in Bezug auf Unternehmensethik, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement beschrieben. Dieser Leitfaden ist jedoch nicht der einzige Weg, um die Erwartungen zu erfüllen.

Reihenfolge der Vorgaben

Automobilzulieferer erwarten von ihren Zulieferern die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und individuellen Normen, Kodizes, Grundsätzen und vertraglichen Vereinbarungen, die von den einzelnen Automobilunternehmen festgelegt wurden. Darüber hinaus können internationale Erwartungen und Branchenpraktiken als Referenz herangezogen werden.

- Wenn es keine (lokale) Gesetzgebung gibt, sollten sich die Lieferanten an den unternehmensspezifischen Normen/Grundsätzen/Kodizes und vertraglichen Vereinbarungen, Branchenpraktiken und internationalen Rahmenwerken orientieren.
- Bei der Sicherstellung der Konformität müssen sich die Lieferanten stets an den Gesetzen, Vorschriften, Praktiken, internationalen Erwartungen und Unternehmensstandards/-grundsätzen/-kodizes orientieren, die die höchsten Standards setzen.



Die „Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit“ empfehlen den Zulieferern die Einführung von Managementsystemen für die Bereiche Unternehmensethik, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz sowie verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement.

Ein Managementsystem kann definiert werden als eine Kombination aus schriftlichen Dokumenten, Funktionen, Prozessen, Kontrollen und Instrumenten, die einer Organisation helfen, die gesetzlichen Vorgaben und die Kundenanforderungen zu erfüllen, ihre Tätigkeiten zu kontrollieren und ihre Ziele zu erreichen. Die Komplexität eines Managementsystems hängt von der Größe der Organisation und dem Umfang der Tätigkeiten ab.

Um das Vorhandensein und die Wirksamkeit seines Managementsystems zu belegen, kann sich ein Lieferant dafür entscheiden, es anhand einer internationalen oder nationalen Norm zu zertifizieren.

Es gibt verschiedene Normen für unterschiedliche Managementsysteme. Der größte Entwickler von freiwilligen internationalen Normen ist die Internationale Organisation für Normung (ISO), die sich aus 165 nationalen Normungsorganisationen zusammensetzt. Die ISO-Normen für Managementsysteme (MSS) gehören zu den am weitesten verbreiteten und anerkannten Dokumenten, die branchen- und länderübergreifend anwendbar sein sollen.

Beispiele von relevanten ISO MSS sind:

1. ISO 14001 – Umweltmanagementsysteme
2. ISO 50001 – Energiemanagementsysteme
3. ISO 45001 – Arbeitsschutzmanagementsysteme
4. ISO 37301 – Compliance-Managementsysteme

Zusätzlich zu den Managementsystemnormen stellt die ISO auch Managementnormen (MS) zur Verfügung, die die Umsetzung spezifischer Aspekte des Managementsystems einer Organisation unterstützen. Im Gegensatz zu den MSS sind die MS Leitlinien und nicht für Zertifizierungszwecke oder die Anwendung zu regulatorischen oder vertraglichen Zwecken gedacht. Ein solches Beispiel ist ISO 26000 – Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung, der ein gemeinsames Verständnis von gesellschaftlicher Verantwortung und sozial verantwortlichem Verhalten fördert.

Wenn es um eine international anerkannte, zertifizierbare Norm für Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und verantwortungsvolle Lieferketten geht, ist SA8000, die von Social Accountability International (SAI) entwickelt wurde und sich an ISO-Normen orientiert, ein bemerkenswertes Beispiel.

Auch wenn die Normen unterschiedliche Erwartungen an die verschiedenen Managementsysteme stellen, so beinhaltet ein wirksames Managementsystem, unabhängig von seinem Umfang, im Allgemeinen einige Elemente, die in allen nachhaltigkeitsbezogenen Normen zu finden sind.



Im praktischen Leitfaden wird das Vorhandensein der folgenden Elemente hervorgehoben, die im Einklang mit den Empfehlungen der International Finance Corporation¹ den Kern eines wirksamen Managementsystems für Nachhaltigkeit bilden:

1. **Grundsätze:** Die Lieferanten sollten ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens definieren, die in diesem Dokument zum Ausdruck kommen.
2. **Bewertung von Risiken und Auswirkungen:** Die Lieferanten sollten ihre sozialen, ökologischen und Governance-Risiken und -Auswirkungen ermitteln und messen und die Maßnahmen zu deren Bewältigung nach Prioritäten ordnen.
3. **Management-Programme:** Die Lieferanten sollten die ermittelten Risiken und Auswirkungen abschwächen, minimieren oder kompensieren, ein erneutes Auftreten verhindern und eine kontinuierliche Verbesserung sicherstellen.
4. **Kompetenz- und Kapazitätsaufbau:** Die Lieferanten sollten Verantwortlichkeiten zuweisen und Ressourcen für die Umsetzung des Managementsystems bereitstellen sowie ihre Mitarbeiter auf allen Ebenen schulen und einbinden, um die richtigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen zu entwickeln, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind.
5. **Bereitschaft und Reaktion auf Notfälle:** Die Lieferanten sollten Reaktionsverfahren entwickeln, in denen die Zuständigkeiten und die in bestimmten Notfallsituationen zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt sind, und die Ressourcen für eine wirksame Umsetzung der Reaktionspläne bereitstellen.
6. **Einbeziehung von Stakeholdern:** Die Lieferanten sollten ihre wichtigsten Stakeholder identifizieren und sie systematisch in einen sinnvollen Dialog einbinden.
7. **Beschwerdemanagement:** Die Lieferanten sollten Kommunikationskanäle bereitstellen, über die die Stakeholder ihre Beschwerden vorbringen und sich um Wiedergutmachung bemühen können.
8. **Berichterstattung über die Fortschritte:** Die Lieferanten sollten intern und extern über auftretende Risiken und Probleme und deren Behebung berichten.
9. **Überwachung und Überprüfung:** Die Lieferanten sollten die Leistung des Managementsystems überwachen, bewerten und nachverfolgen und es regelmäßig überarbeiten, wobei sie die wichtigsten Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Zeitraum einbeziehen.

¹Quelle: ICF, 2015. Environmental and Social Management System. Implementation Handbook. Verfügbar auf https://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/sustainability-at-ifc/publications/publications_handbook_esms-general



1. Unternehmensethik

Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche:

- Lieferanten sollten das berufliche Verhalten von Führungskräften und normalen Mitarbeitern regeln und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Geldwäsche verfolgen.
- Lieferanten sollten das Versprechen, Anbieten, Bewilligen und Geben oder Annehmen von Wertgegenständen, entweder direkt oder indirekt über einen Dritten, mit dem Ziel, Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, Geschäfte an eine Person weiterzuleiten oder sich anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, verbieten.
- Lieferanten sollten interne Prozesse/ein Whistleblowing-System einrichten, das darauf abzielt, Meldungen über verdächtige Transaktionen entgegenzunehmen und zu bearbeiten, wobei Vertraulichkeit und der Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen gewährleistet sein müssen.

Datenschutz:

- Lieferanten sollten es unterlassen, personenbezogene Daten für Zwecke zu verwenden, die über den Rahmen der Geschäftsvereinbarung hinausgehen.
- Lieferanten sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Privatsphäre zu respektieren und personenbezogene Daten vor Verlust und unbefugtem Zugriff oder Gebrauch zu schützen, einschließlich vertraulicher, geschützter und persönlicher Informationen.
- Lieferanten sollten die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung einhalten, insbesondere in Hinblick auf maschinelle Lernalgorithmen.
- Lieferanten sollten den Datenschutz plan- und standardmäßig umsetzen und den betroffenen Personen die relevanten Informationen zur Verfügung stellen (z. B. die Identität des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, den Zweck der Verarbeitung, die Datenempfänger, die Aufbewahrungsfrist und die gesetzlichen Rechte der betroffenen Person).
- Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, die die Sicherheit und Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten gewährleisten, und alle sinnvollen Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass unbefugte Personen die Kontrolle übernehmen (insbesondere bei der Verarbeitung von Geolokalisierungsdaten, biometrischen Daten und Daten, die auf Straftaten hinweisen).
- Lieferanten sollten den betroffenen Personen wirksame Möglichkeiten zur Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte einräumen.
- Lieferanten sollten besondere Schutzmaßnahmen vorsehen, wenn sie personenbezogene Daten in Länder außerhalb des EWR übermitteln, insbesondere in Regionen, in denen die Wahrscheinlichkeit von Ransomware-Angriffen hoch ist.
 - Angemessene Maßnahmen könnten u. a. die Einführung von Richtlinien sein, die die Weitergabe von personenbezogenen Daten wie Adressen, Gehaltsangaben oder Fotos ohne die Zustimmung der betroffenen Personen verbieten.



1. Unternehmensethik

Finanzielle Verantwortung/Korrekte Aufzeichnungen:

- Lieferanten sollten Geschäftsunterlagen korrekt erfassen, pflegen und über sie Bericht erstatten, einschließlich u. a. Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Kostenabrechnungen und Einreichungen bei Kunden oder Aufsichtsbehörden, wenn dies angebracht ist. Bücher und Aufzeichnungen sollten in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen geführt werden.
- Lieferanten sollten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Buchführungspraktiken handeln und die Buchführungsunterlagen sollten die Art aller Übergänge korrekt und nicht irreführend darstellen.
- Lieferanten sollten die Integrität ihres Finanzpersonals und die Kontrolle ihres Finanzberichtssystems betonen

Offenlegung von Informationen:

- Lieferanten sollten finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen und gegebenenfalls Informationen über ihre Arbeitskräfte, Arbeitsschutzpraktiken, Umweltpraktiken, Geschäftstätigkeiten, finanzielle Situation und Finanzleistung, einschließlich der Unterzeichnung wichtiger Verträge und der Auflösung strategischer Partnerschaften, sowie Gerichtsverfahren offenlegen.

Interessenkonflikt:

- Lieferanten sollten Entscheidungen auf der Grundlage eines soliden geschäftlichen Urteils treffen, das nicht durch Günstlingswirtschaft, die aus persönlichen Beziehungen und Meinungen resultiert, getrübt ist.

Gefälschte Ersatzteile:

- Lieferanten sollten für ihre Produkte und Dienstleistungen geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte zu minimieren.
- Lieferanten sollten wirksame Verfahren zur Erkennung von gefälschten Teilen und Materialien einrichten und, falls sie entdeckt werden, die Materialien unter Verschluss stellen und den Originalgerätehersteller-(OEM)-Kunden und/oder die Strafverfolgungsbehörden informieren, wie es im Einzelfall angemessen ist.
- Lieferanten sollten bestätigen, dass alle Verkäufe an Nicht-OEM-Kunden mit den lokalen Gesetzen übereinstimmen und dass die verkauften Produkte auf rechtmäßige Weise und gegebenenfalls mit entsprechenden Lizenzgebühren verwendet werden.

Geistiges Eigentum:

- Lieferanten sollten wirtschaftlich vertretbare Praktiken anwenden, um die ungerechtfertigte Weitergabe von vertraulicher Technologie und vertraulichem Know-how (z. B. Urheberrecht, Warenzeichen, Design, Patent) zu vermeiden.



1. Unternehmensethik

Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen:

- Lieferanten sollten geeignete Richtlinien und Verfahren einführen, um die Einhaltung der geltenden Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionsgesetze und -vorschriften aller relevanten Länder zu gewährleisten. Diese Gesetze und Verordnungen sehen Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote von Transaktionen mit bestimmten Ländern, Regionen, Einrichtungen und Personen vor, die Beschränkungen unterliegen.
- Angemessene Richtlinien und Verfahren können Folgendes umfassen: eine Erklärung der Geschäftsleitung über die Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze und Vorschriften; regelmäßige Schulungen für das betreffende Personal; Verfahren zur Überprüfung von Geschäftspartnern (einschließlich Lieferanten, Kunden, Dienstleistungsanbietern und anderen relevanten Parteien sowie deren wirtschaftlichen Eigentümern) anhand der geltenden staatlichen Listen der Parteien, für die Beschränkungen gelten; angemessene vertragliche Bestimmungen, um sicherzustellen, dass die Geschäftspartner die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten; eine Audit-Funktion; sowie Richtlinien und Verfahren zur Meldung und Behebung potenzieller Verstöße.

Beschwerdemechanismus:

- Lieferanten sollten einen Beschwerdemechanismus auf betrieblicher Ebene einrichten, der legitim, zugänglich, vorhersehbar, gerecht, transparent und mit den Rechten vereinbar ist, auf Dialog und Einbindung beruht und eine Quelle ständigen Lernens ist.
- Lieferanten sollten in gutem Glauben mit gerichtlichen oder außergerichtlichen Mechanismen zusammenarbeiten. Beschwerdemechanismen auf betrieblicher Ebene sollten den Zugang zu gerichtlichen oder anderen staatlichen Verfahren nicht ausschließen oder die Rolle legitimer Gewerkschaften untergraben.

Wiedergutmachung:

- Lieferanten sollten sich bemühen, die betroffene(n) Person(en) in die Lage zu versetzen, in der sie sich befinden würden, wenn die nachteilige Auswirkung nicht eingetreten wäre (sofern möglich), und Wiedergutmachungsmaßnahmen ermöglichen, die der Bedeutung und dem Ausmaß der nachteiligen Auswirkung angemessen sind.
- Lieferanten sollten sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten und, sofern vorhanden, internationale Richtlinien für Wiedergutmachungsmaßnahmen ausfindig machen; sind solche Standards oder Richtlinien nicht verfügbar, sollten sie eine Wiedergutmachungsmaßnahme in Erwägung ziehen, die mit den in ähnlichen Fällen vorgesehenen Maßnahmen übereinstimmt.
- Lieferanten sollten die betroffenen Rechteinhaber und ihre Vertreter bei der Festlegung der Wiedergutmachungsmaßnahmen konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten.
- Lieferanten sollten sich bemühen, den Grad der Zufriedenheit derjenigen, die eine Beschwerde eingereicht haben, mit dem vorgesehenen Verfahren und dessen Ergebnis zu bewerten.

2. Umwelt

Lieferanten sollten sicherstellen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Lizenzen, Inspektions- und Prüfberichte vorliegen, auf dem neuesten Stand sind und jederzeit eingesehen werden können.

CO2-Neutralität:

- Lieferanten sollten den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf Betriebs- und/oder Unternehmensebene (Scope 1 und 2) sowie in ihrer Lieferkette (Scope 3) nachverfolgen, dokumentieren und auf Anfrage transparent über diese Auskunft geben. Die Lieferanten sollten nach kosteneffektiven Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen suchen.
- Ein wirksames Energiemanagementprogramm sollte die folgenden Elemente umfassen: Verpflichtung der Unternehmensleitung, Ermittlung von Einschränkungen, Festlegung von Ausgangswerten, Ziele und Projekte zur Energieeinsparung. In regelmäßigen Abständen sollte die Projektdurchführung bewertet, gemessen und anhand der Ausgangswerte überprüft werden, und es sollten neue Ziele festgelegt werden, um Lücken zu schließen oder den Prozess neu zu bewerten.
- Die Science Based Target initiative (SBTi) ist ein Beispiel für eine Initiative, die Unternehmen bei der Festlegung und Validierung wissenschaftlich fundierter Ziele in Übereinstimmung mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft unterstützt.
- Ein Beispiel für eine Initiative, die Unternehmen bei der Standardisierung der Umweltberichterstattung (einschließlich der Klimaberichterstattung) hilft, ist CDP.

Wasserqualität, -verbrauch und -management:

- Lieferanten sollten die Wasserressourcen durch eine Bewertung des Wasserstress im Betrieb und während des gesamten Lebenszyklus schonen und das Wassermanagement in den Geschäftsplan integrieren.
- Lieferanten sollten ihren Wasserfußabdruck messen und überwachen.
- Lieferanten sollten eine Wasserbewertung und eine Wasserbilanz für jeden Betrieb und jeden Standort erstellen, Ausgangswerte definieren und Ziele für die Reduzierung festlegen (z. B. Kubikmeter pro Einheit); die Lieferanten sollten auch Ziele und Methoden für effiziente Einsparungsprojekte mit Messungen festlegen, um den Fortschritt mit den Zielen zu vergleichen und Lücken zu schließen, und auf Anfrage durch Berichte transparent über diese informieren.
- Auf bebauten Grundstücken sollte das Wasser so bewirtschaftet werden, dass mögliche Auswirkungen von Überschwemmungen als Folge von abfließendem Regenwasser verhindert werden.

Luftqualität:

- Lieferanten sollten die Emissionen in die Luft routinemäßig überwachen, Luftemissionskontrollen in den Geschäftsplan integrieren, einen Luftemissionsmanagementplan aufstellen, der die gesetzlichen Anforderungen für jede Anlage erfüllt oder übertrifft, und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergreifen, wenn die Luftemissionen gegen die gesetzlichen Anforderungen verstoßen.
 - Zu den Luftemissionen gehören unter anderem flüchtige organische Verbindungen (VOC), ätzende Stoffe, Feinstaub (PM), ozonabbauende Stoffe, Luftschadstoffe und Verbrennungsnebenprodukte, die bei Geschäfts- und Produktionsprozessen entstehen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien:

- Durch die Entwicklung von Kontrollmaßnahmen sollten die Lieferanten den sicheren Transport, die sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung sowie die Notfallentsorgung gefährlicher Emissionen von Chemikalien gewährleisten und negative Auswirkungen auf Mitarbeiter, Gemeinden und die Umwelt vermeiden.



2. Umwelt

- Lieferanten sollten Sicherheitsdatenblätter bereitstellen, die allen geltenden Gesetzen und behördlichen Anforderungen entsprechen.
- Lieferanten sollten auf die Einführung von Programmen (IMDS oder gleichwertig) hinarbeiten, um Daten von den Materialherstellern für alle Komponenten zu sammeln und alle Prozesschemikalien und Zwischenprodukte zu identifizieren, die nach lokalem Recht als gefährliche Stoffe eingestuft sind oder für eine Einstufung als gefährlich in Betracht gezogen werden.
- Lieferanten sollten die Vollständigkeit der Daten anhand der Stücklisten (BOM) messen, fehlende Daten ermitteln und Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Rückverfolgbarkeit der Daten zu den Materialherstellern sicherzustellen.
- Lieferanten sollten das Gesamtrisiko, dem jede Einrichtung beim Umgehen mit chemischen Stoffen, die in neuen Produkten vorkommen, ausgesetzt ist, verringern.

Kreislaufwirtschaft:

- Lieferanten sollten sich Ziele für die Abfallreduzierung setzen und eine Abfallmanagement-Hierarchie aufstellen, die in der folgenden Reihenfolge die Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Rückgewinnung, Recycling, Beseitigung und schließlich die Entsorgung von Abfällen vorsieht.
- Lieferanten sollten die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen auf effiziente Weise fördern und unterstützen, so dass Abfälle und Restprodukte über den gesamten Lebenszyklus des Produkts minimiert werden.
- Lieferanten sollten alle anfallenden Abfälle durch sichere und verantwortungsvolle Methoden behandeln und entsorgen, die die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter und der örtlichen Gemeinden schützen.

Tierschutz:

- Lieferanten sollten die 3R-Prinzipien für Tierversuche in ihren Betrieben einhalten. Die 3R sind: (Replacement, Reduction, Refinement)
 - Ersetzen: Ersetzen von Tieren durch tierversuchsfreie Methoden, wo immer möglich.
 - Reduktion: Reduzierung der Zahl der verwendeten Tiere und Beschränkung der Zahl der Tiere auf ein unbedingt nötiges Maß, um wissenschaftlich valide Ergebnisse zu erzielen.
 - Verfeinerung: Verfeinerung des Einsatzes von Tieren, um Schmerzen, Leiden, Ängste oder dauerhafte Schäden für die Tiere zu minimieren
- Lieferanten sollten den Tieren keine grausamen oder unnötigen Verletzungen zufügen und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Tierleid in ihren Betrieben zu vermeiden.
- Lieferanten sollten die fünf Freiheiten respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf das Wohlergehen der Tiere formuliert wurden: Freiheit von Hunger und Durst, Freiheit von Unbehagen, Freiheit von Schmerzen, Verletzung und Krankheiten, Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens und Freiheit von Angst und Leiden.

Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung:

- Lieferanten sollten die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf das Ökosystem und ihre Abhängigkeiten von diesem messen und eine Strategie und Aktionspläne zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen entwickeln und umsetzen.



3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Lieferanten müssen die international verkündeten Menschenrechte respektieren, u. a.:
 - Die Internationale Menschenrechtskonvention
 - Die wichtigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Konventionsnummern 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182
 - Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
 - Artikel 32 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes
 - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 - UNGC-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Lieferanten sollten über Richtlinien und Managementsysteme verfügen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Branchenerwartungen unterstützen.
- Lieferanten sollten darauf hinarbeiten, das Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen in ihren Betrieben und durch ihre Geschäftsbeziehungen zu verringern, indem sie Risiken identifizieren und jegliche Nichteinhaltung zeitnah beheben.
- Dies gilt für alle Arbeitnehmer: Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeiter, Migranten, Studenten, Vertragsarbeiter und alle anderen Arten von Arbeitnehmern.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer:

- Kinderarbeit wird nicht geduldet. Das Beschäftigungsalter von jungen Arbeitnehmern muss den Unternehmensrichtlinien und den örtlichen Arbeitsgesetzen entsprechen oder diese übertreffen.
- Der Einsatz von legitimen Ausbildungsprogrammen am Arbeitsplatz und für Studenten, die alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, wird unterstützt.
- Um eine ordnungsgemäße Verwaltung der studentischen Arbeitskräfte zu gewährleisten, sollten die Lieferanten genaue Aufzeichnungen über die Studenten führen und die Rechte der Studenten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften schützen.
- Lieferanten dürfen junge Arbeitnehmer nicht für gefährliche Arbeiten, Nacht- oder Überstundenarbeit oder Arbeiten, die mit der persönlichen Entwicklung des jungen Arbeitnehmers unvereinbar sind, beschäftigen. Die persönliche Entwicklung umfasst die Gesundheit oder die körperliche, geistige oder soziale Entwicklung des jungen Arbeitnehmers. Junge Arbeitnehmer müssen zu jeder Zeit vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Bei der Beschäftigung eines jungen Arbeitnehmers sollte das Wohl des jungen Arbeitnehmers an erster Stelle stehen.

Löhne und Sozialleistungen:

- Lieferanten müssen die Arbeitnehmer für Überstunden in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften entschädigen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen beziehen.
- Lieferanten sollten ihren Arbeitnehmern eine Entlohnung zahlen, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, der eine angemessene Ernährung, Kleidung und Unterkunft sowie die ständige Verbesserung der Lebensbedingungen im Sinne von Artikel. 11.1 des [Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#) beinhaltet.
- Lieferanten sollten den Arbeitnehmern eine Lohnabrechnung vorlegen, die ausreichende Informationen enthält, um die Vergütung für die geleistete Arbeit für jeden Lohnzeitraum zu überprüfen.



3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Der Einsatz von zeitlich befristeten, von außen beschafften Arbeitskräften muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Arbeitszeiten:

- Lieferanten müssen alle geltenden lokalen Gesetze zur Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten und der maximalen Anzahl aufeinander folgender Arbeitstage einhalten.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass die über die normale Arbeitswoche hinaus geleisteten Arbeitsstunden freiwillig sind, es sei denn, ein Tarifvertrag erlaubt unter bestimmten Bedingungen und/oder unter außergewöhnlichen Umständen eine vorgeschriebene Arbeitszeit.

Moderne Sklaverei:

- Alle Arbeitnehmer müssen das Recht haben, freiwillig eine Beschäftigung aufzunehmen.
- Menschenhandel: Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Leiharbeit, Sklaverei oder Menschenhandel dürfen von keinem Unternehmen eingesetzt werden. Dies umfasst unter anderem die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen durch Drohung, Gewalt, Nötigung, Täuschung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Beschäftigung oder Erbringung von Dienstleistungen.

Ethische Rekrutierung:

- Lieferanten und Beauftragte dürfen Ausweisdokumente von Mitarbeitern nicht einbehalten, vernichten, verbergen, beschlagnahmen oder den Zugang zu ihnen verweigern, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass von den Arbeitnehmern keine Einstellungsgebühren oder ähnliche Gebühren für die Beschäftigung verlangt werden.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer eine schriftliche Mitteilung erhalten oder sicherstellen, dass sie die Beschäftigungsbedingungen in einer Sprache, die die Arbeitnehmer gut verstehen, vermittelt bekommen.

Nicht-Diskriminierung und Belästigung:

- Lieferanten sollten sicherstellen, dass es keine harte oder unmenschliche Behandlung gibt, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbaler Beschimpfung von Arbeitnehmern, noch sollte die Androhung einer solchen Behandlung erfolgen. Die Disziplinarmaßnahmen und -verfahren zur Erfüllung dieser Anforderungen sollten klar definiert und den Arbeitnehmern mitgeteilt werden. Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen von Arbeitnehmern oder potenziellen Arbeitnehmern zum Zwecke der Diskriminierung sollten in keiner Situation zulässig sein.
- Lieferanten sollten angemessene Vorkehrungen für die religiösen Praktiken der Arbeitnehmer treffen.



4. Gesundheit & Sicherheit

Arbeitsumgebung:

- Lieferanten sollten ein Maschinenschutzprogramm einführen, das die Ausstattung der Maschinen mit allen erforderlichen Schutzvorrichtungen, die Bereitstellung der erforderlichen Prozessanweisungen, wie z. B. „Lockout-Tagout-Verfahren“, und eine angemessene Schulung der Arbeitnehmer vorsieht.
- Eine Risikobewertung der Maschinen wird durchgeführt, wenn neue Maschinen in den Prozess eingeführt werden.
- Lieferanten sollten die Ergonomierisiken bewerten, konzipieren und Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen führen.
- Lieferanten sollten Kontrollmaßnahmen entwickeln, um sicherzustellen, dass nur befugtes Personal mit Gefahrstoffen umgehen kann. Es sollten dokumentierte Verfahren für die ordnungsgemäße Lagerung, Handhabung, Verwendung, Beförderung und Entsorgung von Chemikalien zur Verfügung gestellt werden.
- Lieferanten sollten sicherstellen, dass Notausgänge sowie Brandmelde-, -alarm- und -unterdrückungssysteme vorhanden und auf dem neuesten Stand sind. Brand- und Evakuierungsübungen sollten gemäß den lokal gültigen Gesetzen durchgeführt werden.
- Lieferanten sollten die Brandschutzsysteme routinemäßig überprüfen und warten.
- Das Personal sollte in der Handhabung von Feuerlöschern geschult werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen sollten vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden und leicht zugänglich sein, falls dies erforderlich ist.
- Die Anweisungen sollten klar und leicht zugänglich sein, um sicherzustellen, dass die Verwendung der PSA für die verschiedenen Szenarien, in denen sie eingesetzt werden muss, verstanden wird, z. B. Stahlkappenschuhe, spezielle PSA für Gießereien usw.

Notfallvorsorge:

- Notfallpläne sollten die Maßnahmen beschreiben, die das Personal in einem Notfall zu ergreifen hat, die Zuständigkeiten zuweisen und leicht zugänglich sein.
- Die Anzahl der Ausgangstüren sollte für die Art der Einrichtung ausreichend sein und die Ausgangstüren sollten während der Arbeitszeiten offen und unversperrt bleiben.
- Evakuierungspläne sollten in regelmäßigen Abständen am Standort ausgehängt werden, und die Notausgangsschilder sollten vorhanden und sichtbar sein.
- Pläne für den Fall von Naturkatastrophen (und Schießereien) sollten in regelmäßigen Abständen auf dem Gelände ausgehängt werden.



4. Gesundheit & Sicherheit

Management von Vorfällen und Unfällen:

- Lieferanten sollten sicherstellen, dass jeder lokale Bereich/Standort über ein Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Kontrolle/Minderung der umweltbedingten/physikalischen Faktoren am Arbeitsplatz verfügt, die Krankheiten oder Gesundheitsschäden beim Personal verursachen können.
- Lieferanten sollten regelmäßige und kostenlose medizinische Untersuchungen für Arbeitnehmer, die mit Gefahrstoffen umgehen, anbieten.
- Die medizinische Versorgung sollte auf dem Betriebsgelände oder in unmittelbarer Nähe der Anlagen erfolgen. Erste-Hilfe-Materialien sollten ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.
- Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen, wie z. B. Notfallverfahren und potenzielle Sicherheitsrisiken, sollten den Arbeitnehmern vermittelt werden und in der Anlage in einer Sprache ausgehängt werden, die von den Arbeitnehmern gut verstanden wird.
- Lieferanten sollten sicherstellen, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Inspektions- und Prüfberichte vorhanden, auf dem neuesten Stand und wie gesetzlich vorgeschrieben verfügbar sind.

Auftragnehmer:

- Die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit des Auftragnehmers beschränkt sich auf die Zeit, in der der Auftragnehmer im Auftrag des Unternehmens tätig ist. Es wird erwartet, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter des Auftragnehmers ordnungsgemäß zu verwalten, wenn er vertraglich vereinbarte Geschäftstätigkeiten durchführt.



5. Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Sorgfaltspflicht:

- Lieferanten sollten ihren Zulieferern die in den Leitprinzipien zum Ausdruck gebrachten Erwartungen wirksam vermitteln.
- Lieferanten sollten die ESG-Risiken in ihrer Lieferkette bewerten, einen Plan zum Umgang mit den Risiken der Nichteinhaltung der Leitsätze durch ihre Zulieferer erstellen und, soweit möglich, Anstrengungen unternehmen, um die Risiken zu mindern.
- Lieferanten sollten die Leistung ihrer Zulieferer im Umgang mit den festgestellten Risiken überwachen und nachverfolgen, z. B. Herkunftsland für Schwerpunktmaterialien und Emissionsreduktionsziele.
- - Im OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln werden sechs praktische Maßnahmen beschrieben, die den Prozess der Sorgfaltsprüfung ausmachen:
 - Lieferanten sollten verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in den Strategien und Managementsystemen verankern.
 - Lieferanten sollen nachteilige Auswirkungen im Betrieb, in der Lieferkette und in den Geschäftsbeziehungen identifizieren und bewerten.
 - Lieferanten sollen nachteilige Auswirkungen abstellen, verhindern oder abmildern.
 - Lieferanten sollten die Umsetzung und die Ergebnisse nachverfolgen.
 - Lieferanten sollten kommunizieren, wie mit den Auswirkungen umgegangen wird.
 - Lieferanten sollten gegebenenfalls für Wiedergutmachung sorgen oder daran mitwirken.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien:

- Lieferanten sollten eine Sorgfaltsprüfung durchführen, um die Herkunft der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe zu verstehen.
- Unternehmen sollten einen Prozess entwickeln, um die von ihnen verwendeten Materialien/Mineralien zu priorisieren und einen Plan zu erstellen, der zeigt, wie sie die Sorgfaltspflicht für alle betroffenen Materialien/Mineralien erfüllen wollen.
- Lieferanten dürfen nicht wissentlich Produkte liefern, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Verstößen gegen ethische Grundsätze beitragen oder sich negativ auf die Umwelt auswirken.
- Lieferanten sollten für die Beschaffung von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, die in den von ihnen hergestellten Produkten enthalten sind, validierte konfliktfreie Schmelzereien und Raffinerien verwenden.
- Auch wenn der Lieferant nicht direkt von der Gesetzgebung betroffen ist, sollte er das einkaufende Unternehmen (den Kunden) bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, z. B. des Dodd-Frank-Gesetzes, und bei der Durchführung des CMRT unterstützen.



5. Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

- Die OECD empfiehlt den folgenden fünfstufigen Rahmen für eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten:
 - Schritt 1: Einrichtung starker Unternehmensmanagementsysteme. Insbesondere sollten die Unternehmen eine Unternehmenspolitik festlegen und diese klar an die Lieferanten kommunizieren, das interne Management so strukturieren, dass es die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette unterstützt, ein System von Kontrollen und Transparenz in der Mineralienlieferkette einrichten, das Engagement des Unternehmens stärken und einen Beschwerdemechanismus als Frühwarnsystem für Risiken einrichten.
 - Schritt 2: Identifizierung und Bewertung von Risiken in der Lieferkette.
 - Schritt 3: Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bewältigung der festgestellten Risiken. Dazu gehören insbesondere die Meldung der Ergebnisse der Risikobewertung der Lieferkette an die Geschäftsleitung, die Ausarbeitung und Annahme eines Risikomanagementplans, die Umsetzung des Risikomanagementplans sowie die Überwachung und Verfolgung der Leistung, die Durchführung von zusätzlicher Fakten- und Risikobewertungen für Risiken, die eine Abschwächung erfordern, oder nach einer Änderung der Umstände.
 - Schritt 4: Durchführung einer unabhängigen Prüfung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette durch Dritte an identifizierten Punkten in der Lieferkette.
 - Schritt 5: Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette



6. Anhang

Definition der Begriffe

- Managementsystem:** Ein Managementsystem ist die Art und Weise, wie eine Organisation die miteinander verknüpften Teile ihres Geschäfts verwaltet, um ihre Ziele zu erreichen. Diese Ziele können sich auf eine Reihe verschiedener Themen beziehen, darunter Produkt- oder Dienstleistungsqualität, betriebliche Effizienz, Umweltleistung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und vieles mehr.
Quelle: <https://www.iso.org/management-system-standards.html>
- ESG-Standards:** Umwelt, Soziales und Governance (ESG) ist ein Rahmen für die Bewertung der Auswirkungen der sozialen, ethischen und Nachhaltigkeits-Praktiken eines Unternehmens. Dies sind Bereiche, die für „ethische Investoren“ von Interesse sind.
Quelle: <https://corporatefinanceinstitute.com/resources/knowledge/other/esg-environmental-social-governance/>
- Beschwerdemechanismus:** : Ein Beschwerdemechanismus ist ein formelles, gerichtliches/außergerichtliches Beschwerdeverfahren, das von Einzelpersonen, Arbeitnehmern, Gemeinschaften und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt werden kann, die von bestimmten Geschäftsaktivitäten und -abläufen negativ betroffen sind.
Quelle: <https://www.somo.nl/hrgm/what-are-grievance-mechanisms/>
- CO2-Neutralität:** CO2-Neutralität oder ein Netto-Null-Kohlenstoff-Fußabdruck bezieht sich auf das Erreichen von Netto-Null-CO2-Emissionen durch Ausgleich einer gemessenen Menge an freigesetztem CO2 mit einer entsprechenden Menge an gebundenem oder ausgeglichenem CO2.
Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/society/20190926STO62270/what-is-carbon-neutrality-and-how-can-it-be-achieved-by-2050>
- Wasserfußabdruck:** Wasser wird auf drei Arten gemessen und überwacht, die in Kombination einen Wasserfußabdruck oder ein Wasserkonto ergeben. (1) Die Wassermenge, die einer Wasserquelle entnommen oder entnommen wird – z. B. direkt aus einem Fluss, aus einer Rohrleitung oder einem Stausee – wird als WASSERZUFLUSS in ein Unternehmen bezeichnet. (2) Die Wassermenge, die aus einem Unternehmen abgeleitet wird – in die Kanalisation, in einen Fluss oder in eine Kläranlage – wird als Wasser AUS einem Unternehmen bezeichnet. (3) Die Differenz zwischen diesen beiden Werten wird als VERBRAUCH bezeichnet – die Wassermenge, die für die Herstellung Ihres Produkts benötigt wird bzw. die in Ihrem Produkt enthalten ist und die Auswirkungen der Verdunstung beinhaltet.
Quelle: <https://waterfootprint.org/en/water-footprint/what-is-water-footprint/>
- Kreislaufwirtschaft:** Eine Kreislaufwirtschaft, die über das derzeitige Modell der Gewinnung von Rohstoffen, der Fertigung und Produkten und der Produktion von Abfall hinausgeht, zielt auf eine Neudefinition des Wachstums ab und konzentriert sich auf den positiven Nutzen für die gesamte Gesellschaft. Dazu gehört die schrittweise Entkopplung der Wirtschaftstätigkeit vom Verbrauch endlicher Ressourcen und die Beseitigung von Abfällen aus dem System.
Quelle: <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/circular-economy/concept>



6. Anhang

- **Gesundheit am Arbeitsplatz:** Die Gesundheit am Arbeitsplatz soll das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen fördern und erhalten. Ihre Ziele sind:
 - -Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer.
 - -Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds, um Sicherheit und Gesundheit zu fördern.
 - Die Entwicklung von Arbeitsorganisation und Arbeitskulturen, die die grundlegenden Wertesysteme des betreffenden Unternehmens widerspiegeln und wirksame Managementsysteme, Personalpolitik, Grundsätze für die Beteiligung und freiwillige qualitätsbezogene Managementpraktiken zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit umfassen sollten

Quelle: <https://www.who.int/health-topics/occupational-health>

Internationale Rahmenwerke

- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights):** 2011 billigte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Zulieferer, um Menschenrechtsverletzungen im Geschäftsbetrieb zu verhindern, anzugehen und zu beheben.
Quelle: https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf
- **Internationale Menschenrechtscharta (The International Bill of Human Rights):** Die Internationale Menschenrechtscharta besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und seinen beiden Fakultativprotokollen.
Quelle: <https://www.ohchr.org/Documents/Publications/Compilation1.1en.pdf>
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises):** Bei diesen Leitsätzen handelt es sich um Empfehlungen von Regierungen an multinationale Unternehmen, die in oder aus den angeschlossenen Ländern tätig sind. Sie bieten nicht-verbindliche Grundsätze und Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext im Einklang mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten Standards.
Quelle: <http://mneguidelines.oecd.org/guidelines/>
- **OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct):** Dieser Leitfaden unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, indem er in einfacher Sprache die in den Leitsätzen enthaltenen Empfehlungen und zugehörigen Bestimmungen erläutert. Er zielt auch darauf ab, ein gemeinsames Verständnis bei Regierungen und Stakeholdern darüber zu schaffen, was die Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beinhaltet.
Quelle: <https://www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm>



6. Anhang

- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas):** Dieser Leitfaden unterstützt Unternehmen, die potenziell Mineralien oder Metalle aus Konfliktgebieten und Hochrisikogebieten beziehen, bei der Einhaltung der Menschenrechte und der Vermeidung, durch ihre Geschäftstätigkeit zu Konflikten beizutragen. Der Leitfaden gilt für alle Mineralien und geografischen Gebiete.
Quelle: <https://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>
- Erklärung von Rio (Rio Declaration):** Die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, dem Erdgipfel, 1992 in Rio de Janeiro/Brasilien verabschiedet. Es handelt sich um eine unverbindliche Erklärung mit 27 Grundsätzen für die Umweltpolitik.
Source: https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_CONF.151_26_Vol.I_Declaration.pdf
- Pariser Abkommen (Paris Agreement):** Dieses Abkommen ist ein verbindlicher internationaler Vertrag, der darauf abzielt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zu vorindustriellen Werten zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Länder ihren Höchststand an Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich erreichen und eine Strategie für den Klimaschutz ausarbeiten – die so genannten nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs).
Quelle: https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (International Labour Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work):** In dieser Erklärung werden vier Kategorien von Rechten genannt, die von den Mitgliedstaaten zu respektieren und zu fördern sind. Diese Kategorien sind 1) die Vereinigungsfreiheit und die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, 2) die Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, 3) die Abschaffung der Kinderarbeit und 4) die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
Quelle: <https://www.ilo.org/declaration/thedeclaration/textdeclaration/lang-en/index.htm>
- Die grundlegenden Übereinkommen der ILO (The Fundamental Conventions of the ILO):** Bei den acht grundlegenden Übereinkommen handelt es sich um rechtsverbindliche Verträge, die von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden können. Sie decken die vier Kategorien ab, die als Grundrechte gelten und in der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten sind. Die Übereinkommen sind:

 - [Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 \(Nr. 87\)](#)
 - [Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 \(Nr. 98\)](#)
 - [Zwangsarbeit, 1930 \(Nr. 29\) – \(und Protokoll von 2014\)](#)
 - [Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 \(Nr. 105\)](#)
 - [Mindestalter, 1973 \(Nr. 138\)](#)
 - [Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 \(Nr. 182\)](#)
 - [Gleichheit des Entgelts, 1951 \(Nr. 100\)](#)
 - [Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 \(Nr. 111\)](#)



6. Anhang

- **UN-Kinderrechtskonvention (UN Convention on the Rights of the Child):** Dies ist das am häufigsten ratifizierte internationale Abkommen. Es enthält 54 Artikel, in denen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beschrieben werden, die alle Kinder genießen sollten.
Quelle: <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx#:~:text=Article%2032&text=States%20Parties%20recognize%20the%20right,spiritual%2C%20moral%20or%20social%20development>
- **UN-Leitprinzip 31 (UN Guiding Principle 31):** UN-Leitprinzip 31 ist eines der Prinzipien, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte enthalten sind. Er umreißt die Merkmale, die ein wirksamer außergerichtlicher Beschwerdemechanismus haben sollte.
Quelle: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf#page=38
- **Freie, vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Völker (Free, Prior and Informed Consent of Indigenous Peoples (FPIC)):** Dies bezieht sich auf das Recht indigener Völker, ihre Zustimmung zu Projekten, die ihren Lebensunterhalt und/oder ihr Territorium beeinträchtigen können, zu jeder Zeit zu erteilen, zu verweigern oder sogar zurückzuziehen. Dieses Recht wird in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker anerkannt.
Quelle: <https://www.ohchr.org/en/indigenous-peoples/consultation-and-free-prior-and-informed-consent-fpic>

Europäische Gesetzgebung

- **Altfahrzeugverordnung (End-of-Life Vehicles (ELV) Directive):** die Richtlinie setzt klare Ziele für die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Altfahrzeugen und ihren Bauteilen.
Quelle: https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/end-life-vehicles_en
- **RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment – RoHS Directive):** Diese Richtlinie schränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (derzeit zehn Stoffe) in Elektro- und Elektronikgeräten ein.
Quelle: https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/rohs-directive_en
- **EU-REACH-Verordnung (European Regulation on Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH)):** Diese Verordnung betrifft die Verantwortung der Industrie für das Management von Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Zusammenhang mit der Herstellung und Verwendung von chemischen Stoffen.
Quelle: https://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach_en
- **EU-Richtlinie zu Konfliktmineralien (EU-Directive on Conflict Minerals):** Diese Richtlinie schreibt vor, dass Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (auch als „3TG“ bezeichnet) nicht zur Finanzierung bewaffneter Konflikte oder anderer illegaler Praktiken beitragen dürfen.
Quelle: <https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/conflict-minerals-regulation/regulation-explained/>



6. Anhang

Nationale Gesetzgebung

- **US-Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Ausland (US Foreign Corrupt Practices Act):** Dieses Gesetz „macht es für bestimmte Gruppen von Personen und Organisationen ungesetzlich, Zahlungen an ausländische Regierungsvertreter zu leisten, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten“.

Quelle: <https://www.justice.gov/criminal-fraud/foreign-corrupt-practices-act>
- **U.K. Bribery Act:** Dieses Gesetz betrifft Straftaten im Zusammenhang mit Bestechung und ermöglicht die strafrechtliche Verfolgung einer Person oder eines Unternehmens mit Verbindungen zum Vereinigten Königreich, unabhängig davon, wo die Straftat begangen wurde.

Quelle: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/23/contents>
- **UK GDPR Regulation:** Die Allgemeine Datenschutzverordnung des Vereinigten Königreichs ist ein britisches Gesetz, das am 01. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Sie legt die wichtigsten Grundsätze, Rechte und Pflichten für die meisten Verarbeitungen personenbezogener Daten im Vereinigten Königreich fest, außer für Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste.

Quelle: <https://www.legislation.gov.uk/eur/2016/679/contents>
- **UK Modern Slavery Act:** Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von 36 Millionen Pfund oder mehr unterliegen dem Gesetz und seiner Klausel über die Transparenz in der Lieferkette (TISC). Um dem Gesetz zu entsprechen, müssen Unternehmen eine „Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel“ veröffentlichen, die die Form eines Berichts hat, in dem die Schritte beschrieben werden, die sie unternommen haben, um sicherzustellen, dass es in ihrer Lieferkette keine Sklaverei und keinen Menschenhandel gibt.

Quelle: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/contents/enacted>
- **Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:** Dieses Gesetz verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen, in ihren Lieferketten die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und bestimmter Umweltstandards zu prüfen.

Quelle: <https://www.bmas.de/EN/Services/Press/recent-publications/2021/act-on-corporate-due-diligence-in-supply-chains.html>
- **Toxic Substances Control Act – TSCA:** Dieses Gesetz regelt die Einführung neuer oder bereits vorhandener Chemikalien auf dem US-Markt. Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) ist für das Chemikalienmanagement im Rahmen des Gesetzes zuständig.

Quelle: <https://www.epa.gov/laws-regulations/summary-toxic-substances-control-act>
- **The Dodd-Frank Act:** Dieses Gesetz ist ein Bundesgesetz der Vereinigten Staaten, das die Regulierung der Finanzindustrie in die Hände der Regierung legt. Das Gesetz, das im Juli 2010 in Kraft trat, schuf Finanzregulierungsverfahren zur Risikobegrenzung durch die Durchsetzung von Transparenz und Rechenschaftspflicht.

Quelle: <https://searchcompliance.techtarget.com/definition/Dodd-Frank-Act>



6. Anhang

Managementsysteme und Standards

- **ISO 26000** – Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung
Quelle: <https://www.iso.org/iso-26000-social-responsibility.html>
- **ISO 50001** – Energie Management
Quelle: <https://www.iso.org/iso-50001-energy-management.html>
- **ISO 14001** – Umweltmanagementsysteme
Quelle: <https://www.iso.org/standard/60857.html>
- **ISO 37301** – Compliance Managementsysteme
Quelle: <https://www.iso.org/standard/75080.html>
- **ISO 45001** – Arbeitsschutz
Quelle: <https://www.iso.org/iso-45001-occupational-health-and-safety.html>
- **SA8000** – Soziales Managementsystem
Quelle: <https://sa-intl.org/programs/sa8000/>
- **Leitfaden für Arbeitsschutzsysteme (ILO-OSH 2001)**: Dieser Leitfaden wurde von der ILO entwickelt, um Unternehmen und zuständigen Einrichtungen praktische Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (OSH) bei der Arbeit zu bieten.
Quelle: https://www.ilo.org/global/topics/safety-and-health-at-work/normative-instruments/WCMS_107727/lang-en/index.htm
- **Global Automotive Declarable Substance List (GADSL)**: GADSL ist eine Liste von Stoffen, die in der Automobilindustrie verwendet werden und für die in verschiedenen Regionen der Welt Beschränkungen gelten. Ziel der GASG ist es, die Kommunikation und den Informationsaustausch über die Verwendung bestimmter Stoffe in Automobilprodukten entlang der gesamten Lieferkette zu erleichtern. Sie deckt die Regionen Amerika, Europa, Afrika, Naher Osten, Asien und Pazifik ab.
Quelle: <https://www.gadsl.org/>
- **Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS))**: Dieses System „befasst sich mit der Klassifizierung von Chemikalien nach Gefahrenarten und schlägt harmonisierte Elemente der Gefahrenkommunikation vor, einschließlich Etiketten und Sicherheitsdatenblätter. Es soll sicherstellen, dass Informationen über die physikalischen Gefahren und die Toxizität von Chemikalien verfügbar sind, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt während der Handhabung, des Transports und der Verwendung dieser Chemikalien zu verbessern.“
Quelle: <https://unece.org/about-ghs>
- **IMDS**: Das Internationale Materialdatensystem (International Material Data System) ist ein globaler Datenspeicher, der Informationen über die in der Automobilindustrie verwendeten Materialien enthält.
Quelle: <https://www.mdsystem.com/imdsnt/startpage/index.jsp>